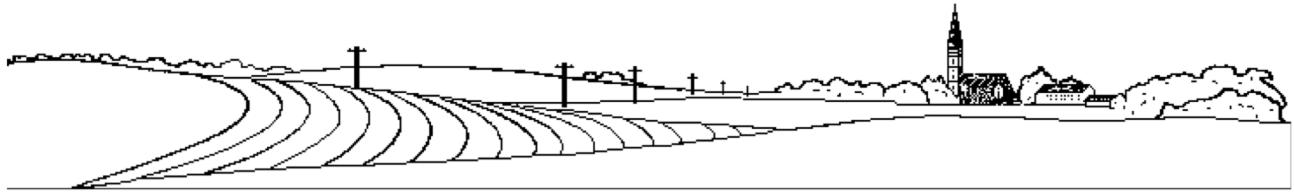


AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



9. August 2021

SONDERDRUCK Nr. 1/2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen (seit 01.01.1999 Gemeinde Priestewitz)

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 04.08.2021 den 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen gebilligt und diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 137/21). Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Der Änderungsbereich befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen und umfasst den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ sowie angrenzende Bahn- und Straßenverkehrsflächen, deren Darstellung im Zuge der Änderung an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird. Er umfasst eine Fläche von 18,5 Hektar und ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

17.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Parallel sind die Planunterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das
zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>
abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind für den 2. Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Strießen verfügbar:

Angepasst an die Planungsebene des Flächennutzungsplans erfolgt eine schutzgutbezogene Ermittlung, Beschreibung bzw. Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans einhergehen. Abschließend erfolgt eine dreistufige Bewertung der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage bezüglich ihrer

Umweltverträglichkeit aufgrund der ermittelten Konfliktintensität. Diese Ermittlung und Bewertung erfolgt für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft, Biotop, Flora und Fauna, Landschaftsbild, Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit, Kultur- und Sachgüter. Detailliertere Umweltinformationen sind im Rahmen des parallelen Bebauungsplanverfahrens verfügbar. Zudem erfolgt eine Darstellung der Ziele des Umweltschutzes, eine Methodikbeschreibung und eine Beschreibung von Maßnahmen zur Überwachung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise per E-Mail an gemeinde@priestewitz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

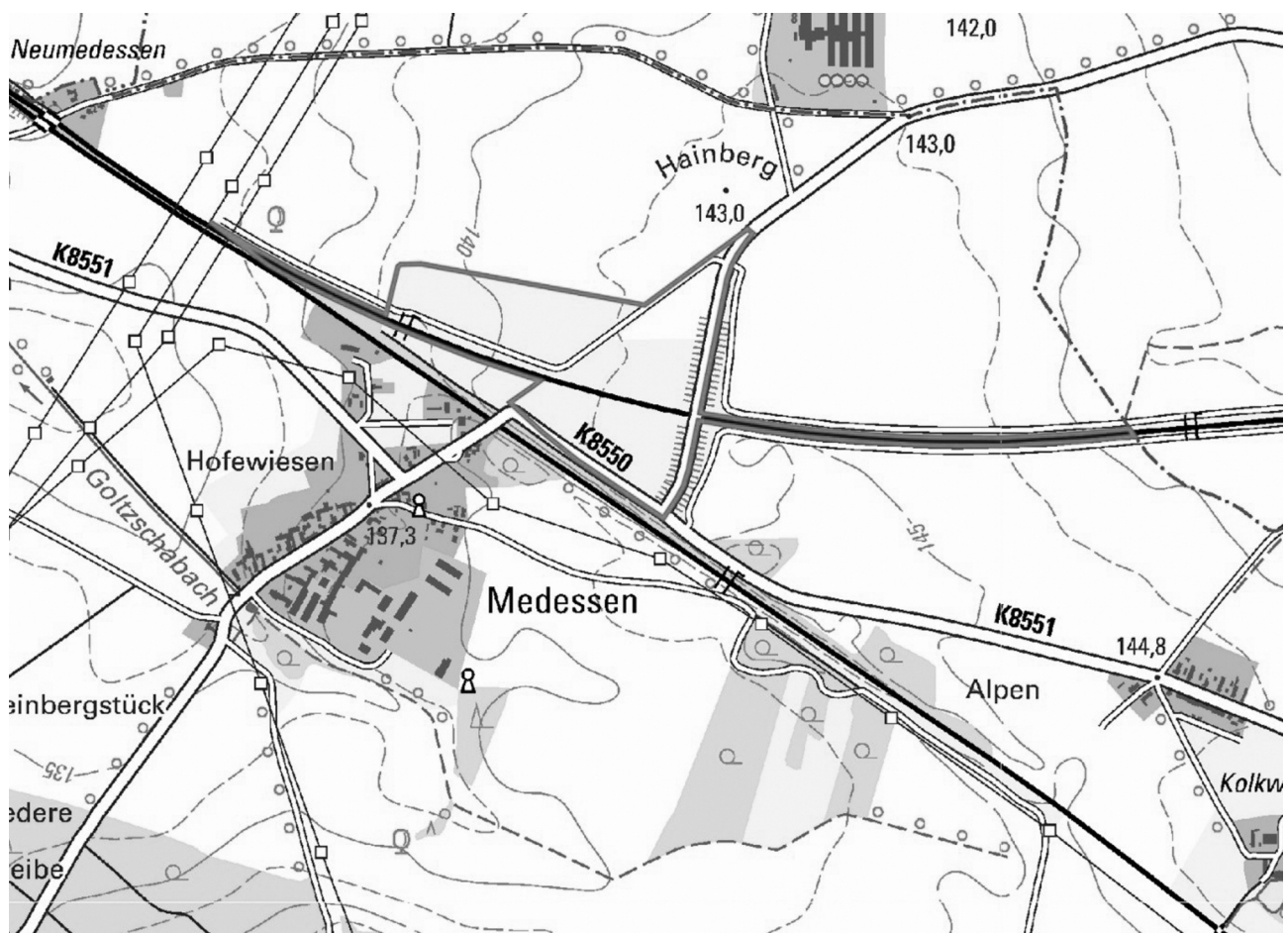
Für Rückfragen zur Planung steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 05.08.2021

M. Gajewi
Bürgermeisterin



□ Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

Öffentliche Beteiligung zum 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ der Gemeinde Priestewitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Priestewitz hat in seiner Sitzung am 04.08.2021 den 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ gebilligt und diesen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit bestimmt (Beschluss-Nr. 138/21). Gleichzeitig wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Medessen. Es besteht aus drei Teilen und liegt nördlich angrenzend an die Bahnstrecke Leipzig-Dresden und nördlich der Bahnstrecke Weißig-Böhlä. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Medessen“ umfasst auf einer Fläche von 12,9 Hektar die Flurstücke 238/4, 239/7, 240/12, 243/9, 244/6, 245/2, 255/9, 256/5, 257/6, 257/7, 257/9, 257/10, 260/18; 260/20, 260/21, 260/23, 260/61, 260/62, 260/64, 260/65 und 283/20 der Gemarkung Medessen. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der 2. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung, Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplan und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

17.08.2021 bis einschließlich 03.09.2021

in der Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zimmer 106, 01561 Priestewitz während der nachfolgenden Dienstzeiten öffentlich aus.

Montag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Parallel sind die Planunterlagen während des o. g. Zeitraums im Internet auf den Websites

<https://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp> und
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie über das
zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>
abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Beschreibung der Auswirkungen bei Durchführung der Planung

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten Vögel und Reptilien
- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Beschreibung von Sichtbeziehungen und der festgesetzten Pflanzung von Feldhecken zur Reduktion der Sichtbarkeit
- Betrachtung möglicher Blendwirkungen an umliegenden schutzbedürftigen Bebauungen sowie Auswirkungen auf den Schienenverkehr (Blendgutachten)

Sonstige Angaben

- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise per E-Mail an gemeinde@priestewitz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

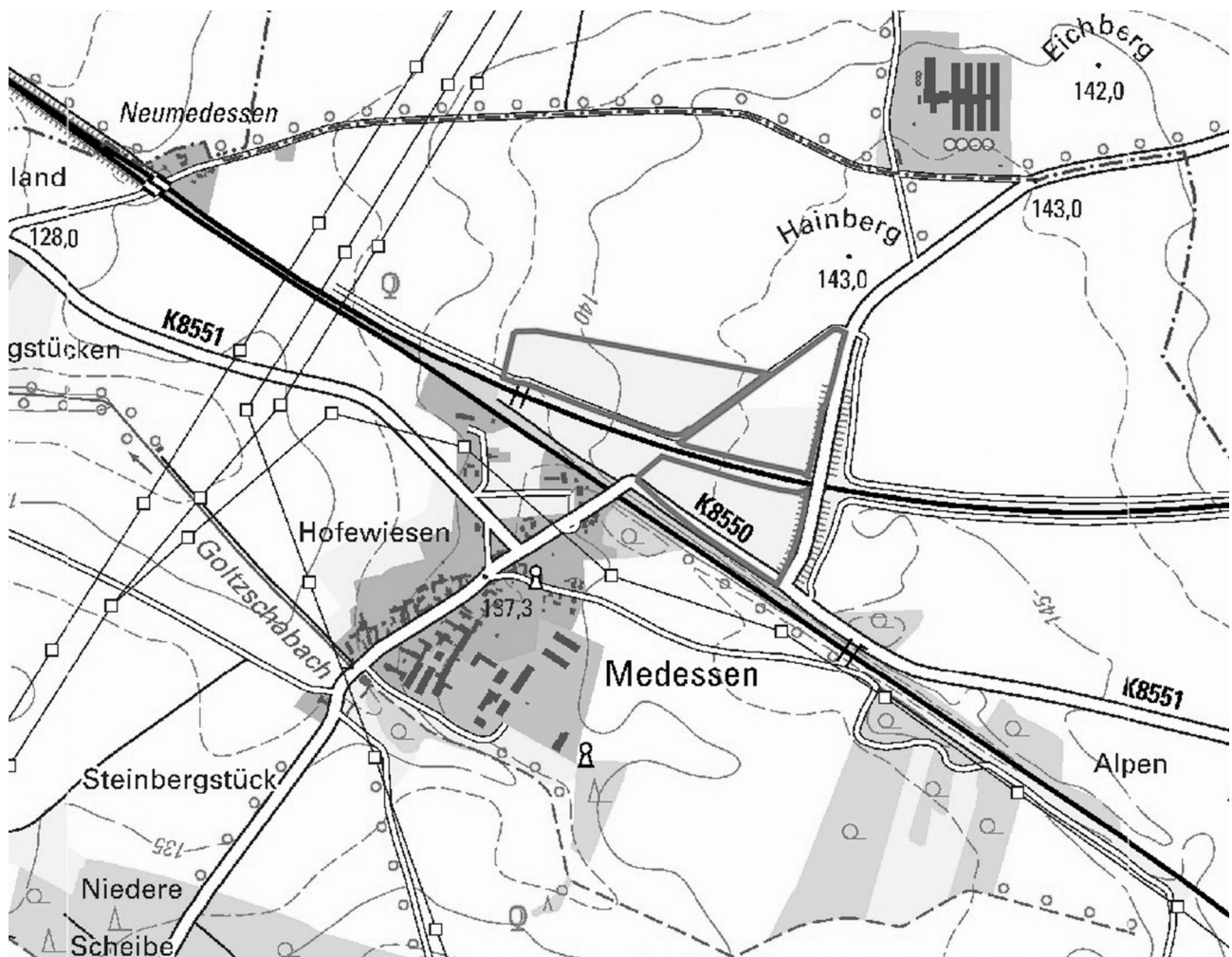
Für Rückfragen zur Planung steht das Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (03362) 88361-0, Fax (03362) 88361-59, E-Mail: beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Priestewitz, 05.08.2021

M. Gajewi
Bürgermeisterin



□ Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)